

# Zeitschrift für angewandte Chemie.

Organ des Vereins deutscher Chemiker.

XX. Jahrgang.

Heft 13.

29. März 1907.

Alleinige Annahme von Inseraten bei August Scherl, G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstr. 37/41 und Daube & Co., G. m. b. H., Berlin SW 19, Jerusalemerstr. 53/54

sowie in deren Filialen: **Bremen**, Obernstr. 16. **Breslau**, Schweidnitzerstr. 11. **Chemnitz Sa.**, Marktgräfchen 3. **Dresden**, Seestr. 1. **Elberfeld**, Herzogstr. 38. **Frankfurt a. M.**, Kaisersstr. 10. **Halle a. S.**, Große Steinstr. 11. **Hamburg**, Alter Wall 76. **Hannover**, Georgstr. 39. **Kassel**, Obere Königstr. 27. **Köln a. Rh.**, Höhestr. 145. **Leipzig**, Petersstr. 19, I. **Magdeburg**, Breiteweg 184, I. **München**, Kaufingerstr. 25 (Domfreiheit). **Nürnberg**, Kaiserstr. Ecke Fleischbrücke. **Strassburg I. E.**, Gießhausgasse 18/22. **Stuttgart**, Königstr. 11, I. **Wien I**, Graben 28. **Würzburg**, Franziskanergasse 51a. **Zürich**, Bahnhofstr. 89.

Der Insertionspreis beträgt pro mm Höhe bei 45 mm Breite (3 gespalten) 15 Pfennige, auf den übrigen äußeren Umschlagseiten 20 Pfennige. Bei Wiederholungen tritt entsprechender Rabatt ein. Beilagen werden pro 1000 Stück mit 10,50 M für 5 Gramm Gewicht berechnet; für schwere Beilagen tritt besondere Vereinbarung ein.

## INHALT:

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes zu Berlin, Kontinental-Hotel, am 1./3. 1907 518.

E. Wedekind: Henri Moissan † 515.

Le Chatelier: Archäologisch-keramische Untersuchungen 517.

Anweisung für die chemische Untersuchung von Zündwaren auf einen Gehalt an weißem oder gelbem Phosphor 523.

## Referate:

Allgemeines 525: — Analytische Chemie, Laboratoriumsapparate und allgemeine Laboratoriumsverfahren 529; — Chemie der Nahrungs- und Genußmittel, Wasserversorgung und Hygiene 541; — Teerdestillation; organische Präparate und Halbfabrikate 546; — Farbenchemie 547; — Natürliche Farbstoffe 548.

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil:

Tagesgeschichtliche und Handelsrundschau; Goldausbeute i. J. 1906; — Neu-York 549; — Mexiko; — London; — Aus der russischen Petroleumindustrie; — Rumänische Petroleumindustrie 550; — Ergebnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes in Belgien; — Außenhandel Belgien im Jahre 1906 nebst dem Anteil Deutschlands 551; — Schweiz; — Holzverkohlungsin industrie; — Preiserhöhung der Seifenindustrie; — Berlin; — Handelsnotizen 552; — Dividenden; — Aus anderen Vereinen: Society of Dyers and Colourists; — Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein 554; — Hauptversammlung des deutschen Gipsvereins; — Personal- und Hochschulnachrichten 555; — Neue Bücher; — Bücherbesprechungen 556; — Patentlisten 558.

Verein deutscher Chemiker:  
Hauptversammlung 1907 560.

## Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes zu Berlin,

Kontinental-Hotel, am 1./3. 1907.

Anwesend sind: Prof. Dr. C. Duisberg, Dir. F. ritz Lüty für den Verein deutscher Chemiker; Prof. Dr. W. Fresenius, Prof. Dr. Mayrhofer für die freie Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker; Hofrat Dr. Forster, Dr. Treumann für den Verband selbständiger öffentlicher Chemiker; Generalsekretär Prof. Dr. Jacobson für die Deutsche Chemische Gesellschaft, der letztere nur „ad audiendum et referendum“. Das Protokoll führt der Generalsekretär des Vereins deutscher Chemiker, Prof. Dr. B. Rassow.

Prof. Dr. Duisberg als Vorsitzender des in diesem Jahre im Ausschuß den Vorsitz führenden Vereins begrüßt die Anwesenden und besonders den Vertreter der Deutschen Chemischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Jacobson spricht den Dank seiner Gesellschaft für die Einladung zur Sitzung des Ausschusses aus und teilt mit, daß auf der nächsten Vorstandssitzung der Deutschen Chemischen Gesellschaft im Mai d. J. darüber beraten werden wird, ob die Gesellschaft auch tatsächlich in den Ausschuß eintreten soll.

## Tagesordnung.

### 1. Submissionsverfahren bei Vergebung chemisch-analytischer Arbeiten.

Es wird beschlossen:

- Eine Eingabe an die Behörden zu richten, in der auf das Unwürdige und Verkehrte eines solchen Verfahrens hingewiesen wird.
- Diese Eingabe soll in den verschiedenen Vereinszeitschriften veröffentlicht werden.
- Es ist im Protokoll zu veröffentlichen, daß es nach Ansicht des Ausschusses dem Standesinteresse der Chemiker widerspricht, sich an Vordringungen für chemisch-analytische Arbeiten zu beteiligen.

### 2. Durchführung der Beschlüsse betr. Gebührenordnung und weitere Maßnahmen.

Es wird beschlossen:

- Es soll dahin gearbeitet werden, daß der Ägide des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ausgearbeitete „Entwurf eines Gebührentarifs für Nahrungsmitteluntersuchungen“ offiziell anerkannt wird.
- Für technische Analysen läßt sich ein allgemein gültiger sachlicher Tarif nicht feststellen.

- c) Für technisch-chemische Arbeiten, Analysen und Gutachten ist ein Minimalhonorar von 5 M für die Stunde anzusetzen; in besonderen Fällen ist das aufgewendete Material extra zu berechnen.

Für örtliche Besichtigungen, Arbeiten an Ort und Stelle und für die aufgewendete Reisezeit ist gleichfalls ein Minimalsatz von 5 M für die Stunde in Rechnung zu setzen.

Die durch die Reise erwachsenen Barauslagen sind hierin nicht inbegriffen.

- d) In besonders schwierigen Fällen sind die Gebühren vorher mit den Gerichten und Behörden zu vereinbaren.
- e) In Streitfällen ist die Entscheidung darüber, ob die liquidierten Gebühren angemessen sind, dem Reichsgesundheitsamt zu übertragen.
- f) Für forensische Untersuchungen soll durch die freie Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker und den Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands ein Tarif ausgearbeitet werden; bis zu dessen Zustandekommen haben die Festsetzungen für technisch-chemische Untersuchungen wie unter c) Gültigkeit.
- g) Diese Beschlüsse 2. a) bis f) werden den einzelnen Vereinen zur Beratung auf den diesjährigen Hauptversammlungen überwiesen mit der Bitte, die Vorschläge anzunehmen und mit der Durchführung den Ausschuß zu beauftragen. Dieser wird dann Eingaben an die Reichs- und Landesbehörden richten und dabei die Bitte aussprechen, daß die Frage im Sinne unserer Anträge durch Reichs- und Landesgesetze geordnet werde.

Bei einer solchen gesetzlichen Neuordnung der Gebühren soll dahin gewirkt werden, daß die Chemiker eine getrennte Behandlung erfahren und die der Medizinalbeamten besonders geordnet werden.

### 3. Besprechung über die Anfangsgehälter der Chemiker.

Zur Hebung des Standes und Verbesserung des Anfangsgehaltes der Chemiker fordert der Ausschuß:

- a) Es ist scharf zu unterscheiden zwischen akademisch gebildeten Chemikern, fachschulgebildeten Chemotechnikern und empirisch geschulten Chemikanten und Laboranten.
- b) Von den „akademisch gebildeten Chemikern“ ist zu verlangen, daß sie das Abiturientenexamen einer neunklassigen Schule oder gleichwertigen Bildungsanstalt und ein akademisches Abschlußexamen abgelegt haben.
- c) Die Behörden, Fabriken und Untersuchungsämter sollten bei Besetzung von Anfangsstellen derartigen Chemikern den Vorrang geben.
- d) Da in der Öffentlichkeit behauptet worden ist, daß Anfangsgehälter für akademisch gebildete Chemiker von 100—120 M für den Monat in der Industrie symptomatisch seien, so empfiehlt der Ausschuß den Vorständen der in ihm zusammengeschlossenen Vereine

eine Umfrage über die Anfangsgehälter der Chemiker.

Die Abfassung der Fragebogen bleibt den einzelnen Vereinen überlassen, die die Bogen je nach Bedürfnis einrichten werden. Die Bogen sollen aber vorher im Ausschuß zirkulieren und je eine besondere Rubrik enthalten mit der Frage:

„Welches Anfangsgehalt zahlen sie an „akademisch gebildete Chemiker“, die das Maturitäts-examen einer neunklassigen Schule bestanden und ein akademisches Abschlußexamen gemacht haben?“

Der Verein deutscher Chemiker übernimmt die Umfrage bei den chemischen Fabriken.

Die Deutsche Chemische Gesellschaft wird aufgefordert, eine entsprechende Umfrage bei den Hochschulen zu veranstalten.

Der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker übernimmt die Umfrage bei den selbständigen Untersuchungsanstalten.

Die freie Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker hat bereits bei den staatlichen Anstalten eine Umfrage in die Wege geleitet und wird das Resultat dem Ausschuß mitteilen.

Das durch die Umfrage eingehende Material ist als „streng vertraulich“ zu betrachten, von jedem Verein übersichtlich zu ordnen und dem Ausschuß ohne Nennung von Namen mitzuteilen.

### 4. Antrag des Märkischen Bezirksvereins über die Vertretung der Chemiker in den Ministerien der Bundesstaaten.

Die Angelegenheit wird als noch nicht genügend geklärt erachtet. Wenn der Märkische Bezirksverein den Antrag erneut stellt, soll er ersucht werden, diesen unter Klarlegung der Verhältnisse in den einzelnen Ministerien und Bundesstaaten ausführlich zu begründen.

### 5. Neuordnung des Nahrungsmittelchemikertexamens.

Der Ausschuß beschließt: Die Forderung zu stellen, daß bei der schwelbenden Neuordnung das Abiturientenexamen ohne jede Ausnahme als Voraussetzung gefordert werde.

Da die Frage der Abänderung des Examens gegenwärtig in Fluss ist, soll eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet werden mit der Bitte, die Neuordnung nicht ohne Gutachtliche Vernehmung des Ausschusses vorzunehmen.

6. Prof. Dr. Duisberg wird gebeten, für den Ausschuß eine Geschäftsführung zu entwerfen und nach Zirkulation bei den Mitgliedern des Ausschusses in Kraft zu setzen.

Der Vorsitzende des Ausschusses:

gez. Prof. Dr. C. Duisberg.

Der Schriftführer:

gez. Prof. Dr. B. Rassow.